

**Zeitschrift:** Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Herausgeber:** Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

**Band:** 33 (1917)

**Heft:** 15

**Artikel:** Ueber einen Vorschlag des Regierungsrates zur Beilegung des Maurerstreikes in Zürich

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-576770>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.07.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Verband Schweiz. Dachpappen-Fabrikanten E. G.

Verkaufs- und Beratungsstelle: **ZÜRICH** Peterhof :: Bahnhofstrasse 30

Telegramme: DACHPAPPVERBAND ZÜRICH - Telephon-Nummer 3636

3724

Lieferung von:

# Asphaltdachpappen, Holzzement, Klebmassen, Filzkarton

ist sie jetzt auf täglich 8—10 m<sup>3</sup> zurückgegangen. Alle 8—10 Tage werden die Faulkammern etwas abgelassen. Der Schlamm fließt durch natürliches Gefälle aus der Schlammkammer gegen das Schlammabsehbassin, das aus 18 Abteilungen besteht. Es sind dies eine Art Riesfelder, mit Grundablaß und Schlackenfüllung. Der Schlamm entwässert sich; das Wasser sickert durch die Schlacken, sammelt sich in den Längskanälen und wird vollständig geklärt in die Steinach hinuntergeleitet. Nach der Trocknung enthält der Schlamm noch 30% Wasser. Der Schlamm wird getrocknet, bis er fest ist, was etwa 10 Tage dauert. Dann wird er auf Haufen geworfen und ist für die Abgabe an Landwirte, Gärtnereten usw. bereit. Während der Schlamm früher eine zähe Masse bildete, springt er, seit das Faulverfahren richtig funktioniert, sehr gut auf. Der flüssige Schlamm enthält 80 Prozent Wasser; er besitzt eine Düngewirkung wie gute Stalljauche und wird vermittelt einer besondern Ablaufeinrichtung, die oberhalb den Schlammfeldern eingeschaltet ist, an die Landwirte kostenlos abgegeben. Die anfänglichen Vorurteile sind völlig verschwunden, so daß alle 14 Tage 150 bis 200 Wagen abgeholt werden.

Nicht zur eigentlichen Kläranlage gehörend, aber volkswirtschaftlich richtig mit ihr verbunden, ist eine kleine Elektrizitäts-Zentrale. Das Wasser, das ziemlich klar aus dem Nachklärbrunnen kommt, wird in einem Behälter von 5000 m<sup>3</sup> Inhalt, mit Boden und Seitenwänden aus armiertem Beton, gesammelt. Eine Leitung aus armiertem Beton von 600 mm Durchmesser führt zum Wasserschloß, von dort eine schmiedeliserne Leitung von 400 mm Durchmesser zur 80 m tiefer gelegenen Zentrale an der Steinach. Der Strom, der durch einen Generator von 400 PS erzeugt wird, dient für die Stadt St. Gallen als Spitzendeckung.

#### 4. Kosten und Kostendeckung.

Ohne Steinachüberbauung wird das ganze Kanalisationswerk etwa 4,460,000 Fr. kosten, darunter folgende Hauptposten:

Allgemeine Kosten . . . . .	Fr.	290,000
Expropriationen . . . . .	"	155,000
Stadt-Kanalisation . . . . .	"	3,180,000
Kläranlage . . . . .	"	510,000

Über die Kostendeckung hat man verschiedene Möglichkeiten ins Auge gefaßt. Von einer Kostenverteilung nach Anstößmeter, wie sie vielfach in Deutschland üblich ist, hat man Umgang genommen, weil sie zu ungerechten Ungleichheiten führt.

In St. Gallen werden, zahlbar in 8 Jahresraten, von den Grundbesitzern erhoben: 8‰ vom Versicherungswert und 8 Rp für den Quadratmeter Boden. Das bringt rund 2 Millionen Einnahmen. Die Stadt hat noch 2,400,000 Fr. aufzubringen, welche Summe durch jährliche Amortisationen von Fr. 60,000 getilgt wird.

Das vor etwa 10 Jahren begonnene Kanalisationswerk ist bis auf wenige Arbeiten vollendet. An der Ausführung der Kläranlage bemessen, ist es ein Musterwerk der Tiefbaukunst.

#### Ueber einen Vorschlag des Regierungsrates zur Beilegung des Maurerstreikes in Zürich

wird der „N. Z. Z.“ folgendes berichtet: Im Maurergewerbe der Stadt Zürich besteht seit Anfang Mai ein offener Konflikt zwischen Arbeitgebern und Arbeitern. Letztere hatten im Frühjahr bedeutende Lohnerhöhungen und die gleichzeitige Verkürzung der täglichen Arbeitszeit um eine Stunde verlangt. Ein unter Mitwirkung einer Vertretung des Stadtrates gemachter Vorschlag des Einigungsamtes, der eine starke Lohnerhöhung vorsah und die Regelung der Frage nach der Arbeitszeit auf nächstes Jahr verschob, wurde von den Arbeitern abgelehnt, ob schon angesehenen politische Arbeiterführer sich dafür einsetzten. Es steht fest, daß hauptsächlich Ausländer diesen Beschluß gegen den Willen der einheimischen Arbeiter durchgedrückt haben. Sie brachten es durch Anwendung der bekannten Mittel auch fertig, daß ein großer Teil der Maurer und Handlanger tatsächlich die Arbeit niederlegte, um draußen auf dem Lande bei zehn-, elf- und zwölfstündiger Arbeitszeit und viel niedrigeren Löhnen das Ende des Konfliktes abzuwarten. Wenn der bedeutend kleinere Verdienst zum Unterhalt der in Zürich zurückgebliebenen Familie nicht ausreichen sollte, standen ja dieser noch die verschiedenen öffentlichen Unterstützungs-einrichtungen zur Verfügung.

Ein Konflikt im Maurergewerbe zieht das ganze Baugewerbe in Mitleidenchaft. Bedeutet er schon in normalen Zeiten eine lästige Störung des wirtschaftlichen Lebens, so gilt das in noch höherem Maße für die heutigen Verhältnisse. Es ist deshalb verständlich, daß die kantonalen Behörden es als ihre Pflicht erachteten, vermittelnd einzugreifen. Eine Dreiervertretung des Regierungsrates hatte mehrere Besprechungen mit den Parteien; sie gelangt nun auf Grund der erhaltenen Aufschlüsse zu folgendem Vermittlungsvorschlag: Bezüglich Verkürzung der Arbeitszeit stellt sich die Regierung auf

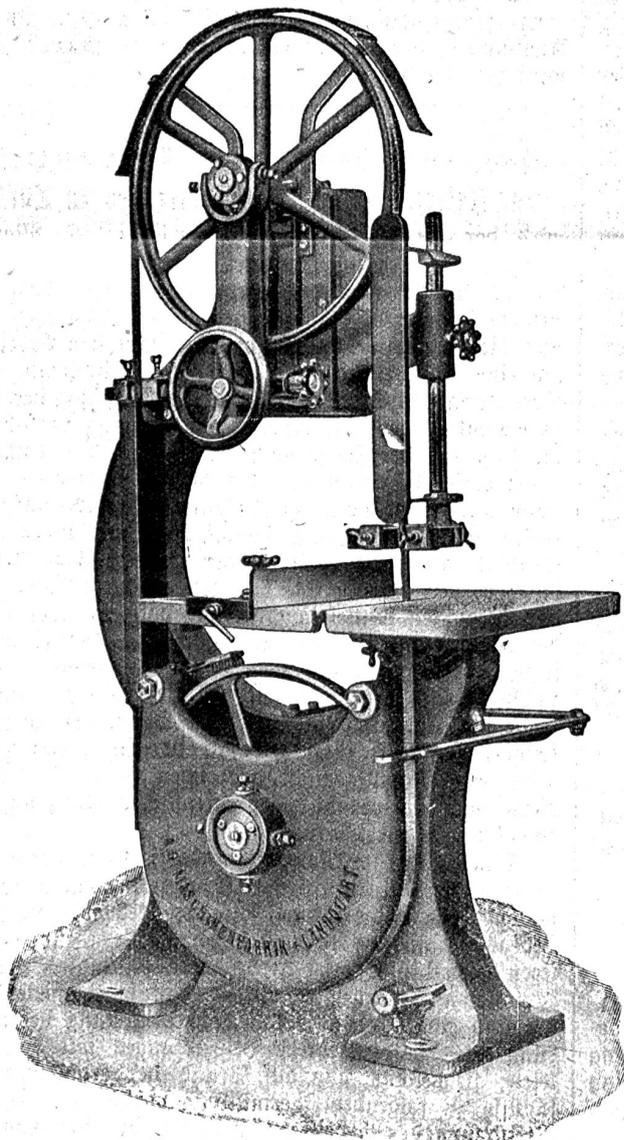
den Boden des Vorschlags des städtischen Einigungsamtes. Sie schlägt aber eine weitere Erhöhung der Durchschnittslöhne um 5 Rappen vor, wodurch der Durchschnittsmaurer auf einen Stundenlohn von 92 Rp., der Erdarbeiter auf einen solchen von 75 Rp. und der Handlanger auf einen solchen von 72 Rp. kommt. Gegenüber den Löhnen vor dem Kriege stellen diese Ansätze eine durchschnittliche Erhöhung dar von 25 Rp. oder, je nach der Kategorie, von 40—50%. Diese Zahlen bedeuten bei den bekannten Verhältnissen im Baugewerbe eine außerordentlich entgegenkommende Rücksichtnahme auf die Lage der Arbeiterschaft und die Zukunft wird erst den Beweis erbringen müssen, ob die Belastung des Gewerbes nicht allzu stark war. Es ist aber zu hoffen, daß die Arbeitgeber den regierungsrätlichen Vorschlag trotzdem annehmen, damit der Konflikt aus der Welt geschafft werden kann. Gleiches darf aber auch von den Arbeitern erwartet werden. Die Regelung wird, mit Ausnahme einiger anarchistisch-gewerkschaftlicher Kreise, die gesamte öffentliche Meinung für sich haben, wenn sie die Auffassung vertritt, daß die gegenwärtige Zeit mit ihren allgemeinen Sorgen und mit der unsicheren Zukunft ungeeignet sei für den Austrag

von gewerkschaftlichen Machtfragen. Der Regierungsrat hat sich während der Verhandlungen mit den Parteien davon überzeugen können, daß das Verlangen nach Verkürzung der Arbeitszeit weder dem allgemeinen Wunsche der Arbeiter noch den Verhältnissen eines Saisongewerbes entspricht. Was heute für die Arbeiter nützt, ist die möglichst große Steigerung ihres Einkommens, und dieser Notwendigkeit trägt der regierungsrätliche Vorschlag in weitgehender Weise Rechnung. Die Allgemeinheit darf verlangen, daß die Parteien auf dieser Grundlage zum Frieden gelangen, und sie erwartet von den Behörden, daß sie allfälligen Widerständen unverantwortlicher Leute zu begegnen wisse.

### Verschiedenes.

**Höchstpreise für Treibriemen.** Das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement hat Höchstpreise für Treibriemenleder und fertige Treibriemen festgesetzt, die auf 1. Juli in Kraft getreten sind.

**Eine große mechanische Werkstätte wird in Bäretswil (Zürich), die 100—200 Arbeitern Verdienst bringen wird, eingerichtet.**



## A.-G. Sandquarter Maschinenfabrik in Olten

Telephon Nr. 2.21 — Telegramme: „Olma“

### Moderne Sägerei- u. Holzbearbeitungs- Maschinen

Prospekte u. Preisangaben gratis und franko ■■■■■■ Ingenieurbesuch

**Goldene Medaille** Höchste Auszeichnung  
Bern 1914